

Das Obligationenrecht macht Unternehmens- Risikomanagement obligatorisch

Unter dem Eindruck spektakulärer Unternehmens-Zusammenbrüche auch in der Schweiz (Swissair, Erb-Gruppe, ...) wurden seit Anfang 2001 verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Verbesserung der „Corporate Governance“ behandelt. Als eines der konkreten Resultate tritt auf den 1.7.2007 eine Änderung des Schweizer Obligationenrechts in Kraft. Der Artikel 663b, welcher den Anhang zum Geschäftsbericht (Jahresrechnung) behandelt, erhält neu eine Ziffer 12:

OR 663b: Der Anhang zum Geschäftsbericht enthält:

(...) 12. Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung (...)

Diese Anforderung gilt für

- Publikumsgesellschaften und „wirtschaftlich bedeutende Unternehmen“, dh. solche mit > 50 Mitarbeitern oder > 20 Mio Umsatz
- Sämtliche Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung haben können

Verantwortlich für das Durchführen dieser Risikoanalyse ist der Verwaltungsrat. Er muss die Analyse nicht selber durchführen, muss aber dafür sorgen, dass sie gemacht wird. Die Revisionsstelle muss feststellen, dass die Risiken beurteilt worden sind. Sie kann und muss hingegen die Beurteilung inhaltlich nicht prüfen.

Gleichzeitig mit Art. 663b treten weitere neue Forderungen des OR in Kraft, welche das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems und eine umfassende Berichterstattung der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat verlangen.

Mit unserem Produkt „Risikomanagement auf Unternehmensebene“ haben wir bereits bei einigen KMU die individuellen Bedrohungen für ihr Geschäft herausfiltern und beurteilen helfen können.

Neue Vorschriften sind immer zunächst unsympathisch. Richtig und ohne administrativen Ballast umgesetzt kann diese neue Vorschrift aber dazu führen, dass Ihr Unternehmen sicherer wird und Ihr Unternehmenswert steigt.

WAHRSCHENLICHKEIT	häufig			3		
	möglich		13	1 2		7
	selten			10 5 8	9 12	
	sehr selten		11 15		6 16	14
	völlig unwahrscheinlich			4		
		unbedeutend	gering	spürbar	kritisch	katastrophal
		AUSMASS				

Figur 1: Riskmap mit den 16 wichtigsten Risiken eines Unternehmens. Die Riskmap dient zur Berichterstattung aber auch zum Verfolgen der Risikominderungsmaßnahmen